



Pressegespräch, Donnerstag, 21. Februar 2019

„Holen Sie Ihr Geld zurück!“ – AK-Steuerpartage 2019

TEILNEHMER:

Günther Goach, Präsident

Dr. Winfried Haider, Direktor

Dr. Bernhard Sapetschnig, Leiter Finanzen und Förderungen

Joachim Rinösl, AK-Steuerexperte

Klagenfurt, 21. Februar 2019

AK-Steuerpartage: Start mit 18. März 2019 – schon jetzt Terminvereinbarung möglich

(AK) – Die Steuerexperten der Arbeiterkammer Kärnten helfen auch heuer wieder kärntenweit beim Steuersparen. Mit 18. März starten die Steuerpartage der AK, beginnend in Klagenfurt. Unter dem Motto: „Holen Sie Ihr Geld zurück“ sind die AK-Experten mit Rat und Tat an Ihrer Seite. „Machen Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung. Es zahlt sich aus! Im Durchschnitt bekommt man 350 Euro vom Finanzamt zurück!“, appelliert AK-Präsident Günther Goach, die Hilfe der AK in Anspruch zu nehmen.

„Viele haben Scheu vor dem Prozedere der Arbeitnehmerveranlagung, weil sie glauben, nichts zurückzubekommen oder weil es Ihnen zu kompliziert erscheint. Dafür gibt es jedoch die Steuerexperten der AK, die entweder Tipps geben oder direkt vor Ort in der AK Klagenfurt und in den Bezirksstellen mit den Arbeitnehmern den Steuerausgleich erledigen“, betont Goach.

Es bleiben trotz automatischer Veranlagung Millionen liegen, weil Kärntnerinnen und Kärntner auf die Arbeitnehmerveranlagung verzichten. „Wenn man steuermindernde Gründe wie beispielsweise Kinderfreibeträge, Betreuungskosten, Unterhaltsabsetzbeträge, Mehrkindzuschlag, Pendlerpauschale für lange Arbeitswege oder Werbungskosten für Weiterbildung hat, helfen die AK-Steuerexperten. Auch wenn man im betreffenden Steuerjahr andere Belastungen wie etwa Begräbniskosten, Zahnersatz, Kur- und Krankenkosten hatte, zahlt sich die Arbeitnehmerveranlagung aus“, erklärt Bernhard Sapetschnig, Leiter der Abteilung Finanzen und Förderungen in der AK Kärnten.

Das AK-Steuerteam beantwortet kärntenweit telefonische Steuerfragen und hilft persönlich beim Steuerausgleich mit FinanzOnline. Termine können ab sofort in der nächstgelegenen Bezirksstelle vereinbart werden.

Die Termine der Steuerpartage 2019:

18., 19. und 20. März: AK Klagenfurt, Bahnhofplatz 3. Tel. 050 477-3001

20. und 21. März: AK Feldkirchen, Max-Blaha-Straße 1. Tel. 050 477-5615

20. und 21. März: AK St. Veit/Glan, Friesacher Straße 3. Tel. 050 477-5415

25., 26. und 27. März: AK Villach, Kaiser-Josef-Platz 1, Tel. 050 477-5115

25., 26. und 27. März: AK Spittal, Lutherstraße 4. Tel. 050 477-5315

28. März und 4. April: AK Hermagor, Wulfeniaplatz 3. Tel. 050 477-5132

1., 2. und 3. April: AK Wolfsberg, Am Weiher 7/2. Tel. 050 477-5215

1., 2. und 3. April: AK Völkermarkt, Hans-Wiegele-Straße 2. Tel. 050 477-5515

Arbeitnehmer sollten zu ihrem persönlichen Beratungstermin ihre erforderlichen Steuerunterlagen (Checkliste unter kaernten.arbeiterkammer.at/steuer) und die persönlichen Zugangskennungen für FinanzOnline mitbringen; wenn eine Pendlerpauschale zusteht, auch den Ausdruck des Pendlerrechners.

Telefonische Beratung

Bei Fragen kann man sich außerdem an die AK-Experten wenden: Montag bis Donnerstag 7.30 bis 16.30 Uhr und Freitag 7.30 bis 12 Uhr: **Telefonische Beratung: 050 477-3000**

Abschreibeposten hat fast jeder!

Trifft auch nur einer dieser Punkte zu, ist die Arbeitnehmerveranlagung fast immer sinnvoll:

- Man war nicht das ganze Jahr über berufstätig.
- Die monatlichen Bezüge waren unterschiedlich hoch.
- Man hat gesetzlichen Unterhalt für Kinder geleistet.
- Man hat so wenig verdient, dass man zwar Sozialversicherungsbeiträge, aber keine Lohnsteuer bezahlt hat.
- Laut Pendlerrechner hat man Anspruch auf das Pendlerpauschale.
- Man arbeitet neben dem Studium oder hat sich im Beruf weitergebildet.
- Man war Alleinerzieher oder Alleinverdiener.
- Das Kind (bis zehn Jahre) besucht eine kostenpflichtige Kinderbetreuungseinrichtung.
- Man hat einen Computer oder andere Arbeitsmittel für berufliche Zwecke angeschafft.

Nicht vergessen: Der Steuerausgleich kann fünf Jahre rückwirkend beantragt werden!

Hilfe im Web und mit Broschüren

Ob Videos, Onlinerechner, eine Checkliste, Formulare, Musterbriefe, der Brutto-Netto-Rechner sowie Steuertipps, all das findet man unter kaernten.arbeiterkammer.at/steuer. Erweitert wird das Angebot um kostenlose AK-Broschüren: „Steuer sparen 2019“, „Steuertipps für Eltern“ oder „Steuerrecht kompakt“. **Bestelltelefon: 050 477-2823**

Klagenfurt, 21. Februar 2019

AK-Steuerexperten holten 6,1 Millionen Euro vom Finanzamt für Kärntner Arbeitnehmer zurück

(AK) – Die Steuerexperten der Arbeiterkammer konnten im Vorjahr rund 6,1 Millionen Euro für Kärntner Arbeitnehmer vom Fiskus zurückholen! 22.781 Beratungen wurden 2018 durchgeführt. Seit Jahren steigen die Zahlen stetig. AK-Präsident Günther Goach: „Wir sind die kostenlosen Steuerberater für Arbeitnehmer! Gegenüber 2017 konnten wir um rund sechs Prozent mehr Menschen beim Steuerausgleich helfen.“

22.781 Beratungen haben die Steuerexperten der AK Kärnten 2018 durchgeführt. Die Kärntner ließen sich 11.293 Mal telefonisch, 9.917 Mal persönlich und 1.571 Mal schriftlich (E-Mail, Briefe, etc.) von der AK Kärnten helfen. „Was unsere Hilfe betrifft, so bevorzugen die Kärntner noch immer den direkten Kontakt mit unseren Experten“, sagt der Leiter der Abteilung Finanzen und Förderungen, Bernhard Sapetschnig. Die AK-Experten haben in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 101.289 Beratungen durchgeführt und den Kärntnern damit 27,5 Millionen Euro vom Fiskus zurückgeholt.

„Kostenloser Steuerberater“

„Wir sind der kostenlose Steuerberater für Arbeitnehmer und kämpfen gleichzeitig auch gegen die Schieflage im Steuersystem“, sagt Goach und betont: „Die Arbeitnehmer zahlen über die Steuern auf Löhne und über Verbrauchssteuern wie die Mehrwertsteuer einen Großteil des Steueraufkommens in Österreich. Sie zahlen damit vier von fünf Steuereuro und müssten deshalb auch vier von fünf Euro Entlastung bekommen. Wir leisten hier Hilfe und setzen uns für mehr Steuergerechtigkeit ein.“

Kein Geld verschenken

Dass sich ein Steuerausgleich auszahlt, zeigen folgende Beispiele aus der Beratung:

1. Arbeiter: alleinstehend, keine Kinder, Darlehensrückzahlungen für Hausbau, Kirchenbeitrag, tägliche Fahrt zur Arbeit 43 Kilometer (öffentliches Verkehrsmittel nicht vorhanden).
Steuerlich berücksichtigt: Sonderausgaben (Darlehensrückzahlungen und Kirchenbeitrag) und großes Pendlerpauschale.
Die Arbeitnehmerveranlagung für fünf Jahre ergab eine Gutschrift von 6.001 Euro.

2. Leiharbeiter: ständig wechselnde Einsatzorte, Fahrten zu den Einsätzen mit eigenem Pkw – Arbeitgeber ersetzt 0,11 Euro/Kilometer.
Steuerlich berücksichtigt: amtliches Kilometergeld (0,42 Euro/km) für die Fahrten zu den Einsatzstellen (etwas mehr als 27.000 Kilometer) abzüglich Ersätze des Arbeitgebers als Werbungskosten geltend gemacht.
Die Arbeitnehmerveranlagung ergab eine Gutschrift von 2.208 Euro.
3. Saisonarbeiter: unterschiedlich hohe Einkünfte.
Steuerlich berücksichtigt: Nichts; wegen der unterschiedlich hohen monatlichen Einkünfte wurde vom Arbeitgeber zu Recht teilweise Lohnsteuer abgezogen. Das gesamte Jahreseinkommen in den Jahren 2015-2017 war jedoch jeweils unter 12.000 Euro; dadurch kam es zur Gutschrift von Negativsteuer sowie zur Rückzahlung der einbehaltenen Lohnsteuer.
Die Arbeitnehmerveranlagung für 2015-2017 ergab eine Gutschrift von 1.842 Euro.
4. Ferialpraktikantin: ein Monat gearbeitet.
Bruttoverdienst für den einen Monat 1.450 Euro; Arbeitgeber hat 233,74 Euro Sozialversicherungsbeiträge und 37,57 Euro Lohnsteuer abgezogen.
Auswirkung bei der Arbeitnehmerveranlagung: Negativsteuer (50 Prozent der Sozialversicherung = 116,87) + bezahlte Lohnsteuer wurden rückvergütet. **Gutschrift: 154 Euro.**
5. Ehepaar: Frau ohne Einkommen, drei Kinder, Mann pendelt täglich 24 km zur Arbeit, Kirchenbeitrag, Kranken- und Unfallversicherung für die ganze Familie.
Steuerlich berücksichtigt: Pendlerpauschale und Pendlereuro, 3 x Kinderfreibetrag, Mehrkindzuschlag, Alleinverdienerabsetzbetrag, Sonderausgaben (Versicherung und Kirchenbeitrag).
Die Arbeitnehmerveranlagung ergab für 2017 eine Gutschrift von 1.894 Euro + 240 Euro Mehrkindzuschlag. Gesamt somit 2.134 Euro.
6. Angestellter: verheiratet, keine Kinder, leidet an Asthma, Kuraufenthalt war notwendig, Behinderung im Ausmaß von 40 Prozent vom Sozialministeriumservice bestätigt; 150 Euro Spenden an gemeinnützige Institutionen.
Steuerlich berücksichtigt: Sonderausgaben (Spenden – vom Finanzamt automatisch berücksichtigt); pauschalierter Freibetrag wegen Behinderung (99 Euro im Jahr) zuzüglich Kosten der Heilbehandlung 522 Euro (Fahrten zum Lungenarzt, Fahrtkosten zum Kuraufenthalt mit amtlichen Kilometergeld; Kosten für Asthmamedikamente).
Die Arbeitnehmerveranlagung für 2017 ergab eine Gutschrift von 324 Euro.

Klagenfurt, 21. Februar 2019

Neu seit 1. Jänner: „Familienbonus Plus“ Zwei Möglichkeiten der Beantragung

(AK) – Seit 1. Jänner 2019 gibt es den „Familienbonus Plus“ (FB+), einen Steuerabsetzbetrag, der die Einkommen- und Lohnsteuer direkt vermindert. Der „Familienbonus Plus“ beträgt monatlich bis zum 18. Geburtstag des Kindes 125 Euro, ab dem Monat danach 41,68 Euro, wenn das Kind in Österreich lebt. Der „Familienbonus Plus“ kann beim Arbeitgeber oder nachträglich bei der Arbeitnehmerveranlagung für 2019 beantragt werden.

Die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und der Kinderfreibetrag entfallen ab 2019. Dafür gilt seit 1. Jänner der „Familienbonus Plus“.

Bei Eltern, die zusammenleben, kann der Bonus 50:50 aufgeteilt werden, oder ein Elternteil beantragt den vollen Bonus.

Bei getrennt lebenden Eltern, von denen einer Unterhalt zahlt, lautet die Empfehlung der AK Kärnten, dass der Familienbonus erst im Nachhinein, mit der Arbeitnehmerveranlagung für 2019 beantragt werden soll. Erst dann ist eine richtige und sinnvolle Aufteilung möglich.

In jedem Fall muss der „Familienbonus Plus“ extra beantragt werden. Dies kann beim Arbeitgeber, der monatlich die Lohnsteuer in der Lohnabrechnung vermindert oder nachträglich beim Finanzamt mit der Arbeitnehmerveranlagung für 2019 (im Jahr 2020) erfolgen.

Weitere Infos: [kaernten.arbeiterkammer.at/steuer](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/steuer)

Klagenfurt, 21. Februar 2019

Ein gerechtes Steuersystem: Das fordert die AK!

(AK) – „Wer geglaubt hat, dass die Steuerreform der Bundesregierung den Arbeitnehmern zu Gute kommt, wurde bisher enttäuscht. Ein wesentlicher Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit ist nicht erkennbar“, so AK-Präsident Günther Goach. Während Unternehmen spürbar entlastet werden, bleibt die Steuerlast für die Beschäftigten weiterhin zu hoch, kritisiert Goach und fordert im ersten Schritt eine sofortige Abschaffung der kalten Progression.

Bis dato wurden von der Bundesregierung mehr oder weniger Schlagwörter zur Steuerreform präsentiert. „Die Bundesregierung verspricht vor allem eine Senkung der Gewinnsteuer von Aktiengesellschaften und GmbH. Davon profitieren hauptsächlich Großkonzerne. Klein- und Mittelbetriebe haben davon wenig und kein einziger zusätzlicher Arbeitsplatz wird damit geschaffen“, lautet die Kritik Goachs. Um Arbeitnehmer gerechter zu entlasten, müsse aus Sicht der Arbeiterkammer Kärnten folgendes umgesetzt werden:

Keine Streichung von Steuererleichterungen für Arbeitnehmer

Unter dem Deckmantel der „Steuervereinfachung“ darf es keinen Angriff auf Weihnachts- und Urlaubsgeld geben. Auch dürfen die steuerbegünstigten Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen nicht angetastet werden. Gleiches gilt für die Abfertigung und für Überstunden.

„Wohnbonus“ einführen

Eine wichtige Maßnahme wäre die Einführung eines „Wohnbonus“ bei der Steuer: Zehn Prozent der Wohnkosten, maximal 500 Euro, sollen als Absetzbetrag von der Lohn- und Einkommensteuer abgezogen werden können. Wer weniger als 11.000 Euro Jahreseinkommen hat und deshalb keine Steuern zahlt, soll den „Wohnbonus“ von 500 Euro als Gutschrift erhalten. Bei hohem Einkommen (zwischen 60.000 und 90.000 Euro) wird der Absetzbetrag gleichmäßig niedriger. Ab 90.000 Euro entfällt er. Damit würde den Menschen zumindest ein Teil der oft horrenden Wohnkosten von den Schultern genommen.

Keine Zwei-Klassen-Medizin

Die angekündigte Senkung der Sozialversicherungsbeiträge könnte sich für Arbeitnehmer als schlechter Deal erweisen, nämlich wenn es in weiterer Folge aufgrund der finanziellen Lücken zu einer Kürzung der Leistungen oder höheren Selbstbehalten kommt. Eine Zwei-Klassen-Medizin wäre nur eine der möglichen negativen Folgen für die Beschäftigten.

1.500 Euro steuerfrei

„Eine unserer zentralen Forderungen ist es, dass es einen Mindestlohn von 1.500 Euro brutto gibt, der steuerfrei bleiben muss!“, betont Goach. Dieser kommt vor allem Beschäftigten in Niedriglohnbranchen wie dem Handel zugute.

Kalte Progression abschaffen

„Die kalte Progression – die sofort abgeschafft werden muss – wird seit der letzten Steuerreform bis 2020 auf mehr als drei Milliarden Euro anwachsen. Das ist das Minimum an Entlastung, das sich die Österreicher verdient haben“, so Günther Goach. „Die von den Gewerkschaften ausverhandelten Lohnerhöhungen werden fast vollständig aufgeessen“, kritisiert Goach.

Steueroasen schließen

Konzerne wie Google, McDonalds oder Amazon zahlen in Österreich, aufgrund steuerlicher Schlupflöcher, so gut wie keine Steuern, obwohl sie beträchtliche Gewinne abschöpfen. Das ist gegenüber heimischen Betrieben schlichtweg unfair und dem Staat entgehen Milliarden. Diese fehlen wiederum für wichtige Aufgaben des Staates wie Kinderbetreuung, Pflege, sozialer Wohnbau usw.